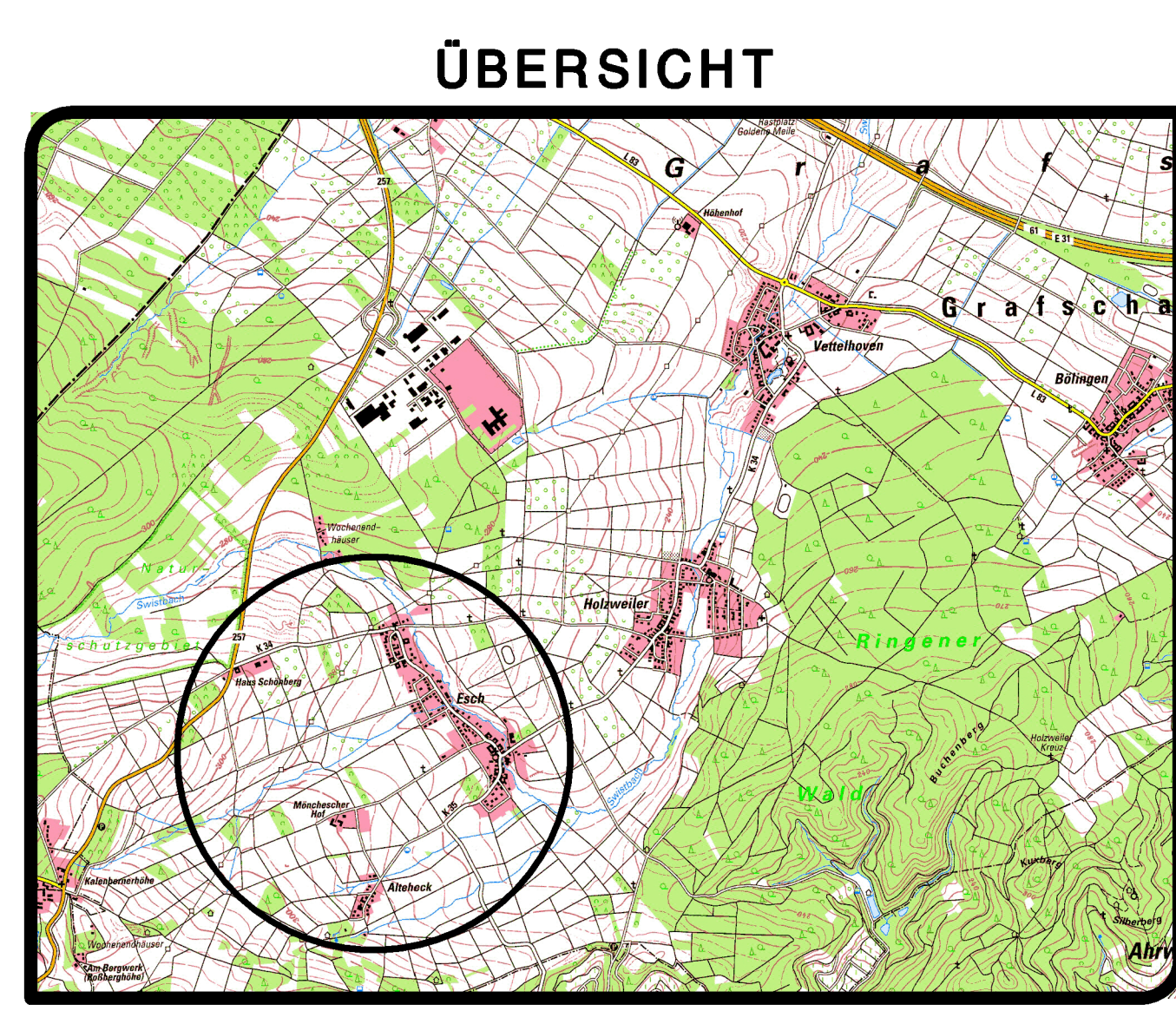




### ZEICHENERKLÄRUNG

- Hauptgebäude im förderfähigem Gebiet
- Nebengebäude im förderfähigem Gebiet
- Gebäude im nicht förderfähigem Gebiet
- Nachtragendes Gebäude in Ergänzung der Kartengrundlage
- In der Örtlichkeit nicht mehr vorhandenes Gebäude
- Ortsbildprägendes Gebäude oder Hoffläche
- Ortsbildprägendes Gebäude, jedoch überformt / verändert
- Positiv gestaltetes Gebäude oder Anwesen
- Negativ auf das Ortsbild wirkendes Gebäude oder Anwesen
- Gebäude mit ortsuntypischen Gestaltungsmerkmalen, insbesondere im Altortbereich
- Leerstand
- Fachwerk
- Untergenutztes (ehem. landwirtschaftliches) Nebengebäude
- Baudenkmal oder geschützte Denkmalzone
- Renovierungsbedürftiges Gebäude oder Anwesen
- Markanter erhaltenswürdiger Einzelbaum
- Landschaftsschutzgebiet
- Denkmalschutzzone gemäß Flächennutzungsplan (FNP)
- Bauflächenabgrenzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP)
- Bereich der nicht förderfähigen Gebäude
- Bereich der förderfähigen Gebäude (Erläuterung zur Abgrenzung und möglichen Ausnahmen zur Förderung von privaten Maßnahmen sind dem Erläuterungsbericht (Kapitel "Private Maßnahmen") zu entnehmen.)



**DORFERNEUERUNGSKONZEPTION**  
**GEMEINDE GRAFSCHAFT**

**ORTSBEZIRK HOLZWEILER-ESCH**  
**ORTSTEIL ESCH**

**PRIVATE DORFERNEUERUNG**  
**FÖRDERFÄHIGE GEBIETE**

MASSSTAB: 1:1.250    FORMAT: 1.00x0,90=0,90m<sup>2</sup>    PROJ.-NR.: 11 817    DATUM: 23.10.2009

BEARBEITUNG:  
**KARST INGENIEURE GMBH**

STÄDTBAU ■ VERKEHRSWESSEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG

58283 NÖRTERBAUEN  
 AM BREITEN WEG 1  
 TELEFON: 02935/8838-0  
 TELEFAX: 02935/8838-30  
 info@karst-ingenieure.de  
 www.karst-ingenieure.de

"Aus drucktechnischen Gründen (max. Platterbreite) wurde vom gängigen Maßstab 1:1.000 abgewichen und die Plankarte im Maßstab 1:1.250 erstellt."